

An die L-Bank Bereich Finanzhilfen 76113 Karlsruhe	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Maßgabe der Fördergrundsätze des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW Förderung von Ladeinfrastruktur und Elektroinstallationen in Baden-Württemberg (Charge@BW)
---	---

Hinweis: Bitte stellen Sie für jeden Standort der Ladeinfrastruktur (Adresse) einen eigenen Antrag.

Kunden-Nummer bei der L-Bank (sofern vorhanden)

Muster

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller/in

Name		Geburtsdatum ¹	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Rechtsform	Branche		Homepage (Antragsteller)

1 Nur bei natürlichen Personen

1.2 Ansprechpartner/in

Familiename (sofern abweichend von Antragsteller)	Vorname
Telefon	E-Mail

1.3 Angaben zu einer GbR

Die GbR ist unternehmerisch tätig.

ja nein

Gesellschafter der GbR

Name	Adresse (Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort)	Geburtsdatum

1.5 Landwirte

Der Antragsteller ist in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig.

ja nein

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Geplanter Durchführungszeitraum

Beginn ²	Ende
---------------------	------

² Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist ab dem Antragseingang bei der L-Bank zugelassen.

2.2 Geplantes Vorhaben

Art des Vorhabens

2.3 Standort³ der geplanten öffentlich zugänglichen Ladepunkte

Anzahl Neue öffentlich zugängliche Ladepunkte	Geokoordinaten	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

³ Förderfähig sind nur Ladepunkte / Ladeplätze, die an einem Standort in Baden-Württemberg umgesetzt werden. Standort bei Ladeplätzen ist ein Stellplatz mit Elektroinstallation für den Anschluss von Ladeinfrastruktur

2.4 Art der Anschaffung der neuen öffentlich zugänglichen Ladepunkte

- Kauf
- Leasing / Miete⁴
- Contracting⁴

⁴ Bei Leasing/Miete/Contracting muss ein Vertrag über mindestens 3 Jahre abgeschlossen werden.

2.5 Angaben zu den neuen öffentlich zugänglichen Ladepunkten

Die Hälfte (50 Prozent) der geförderten Ladepunkte pro Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger darf exklusiv für das Laden von E-Taxis und E-Carsharing-Fahrzeuge reserviert werden.

Standort der Ladepunkte	Durchschnittliche Leistung der Ladepunkte kW	Betriebszeit der öffentlich zugänglichen Ladepunkte (werktags)
Anzahl öffentlich zugängliche AC-Ladepunkte bis 22 kW Ladeleistung		Anzahl öffentlich zugängliche DC-Ladepunkte bis 22 kW Ladeleistung
Anzahl öfftl. zugängl. AC-Ladepunkte mit mehr als 22 kW Ladeleistung		Anzahl öfftl. zugängl. DC-Ladepunkte mit mehr als 22 kW Ladeleistung
Anzahl E-Taxi-Ladepunkte		Anzahl E-Carsharing-Ladepunkte
Ladepunkte gesamt		

2.6. Angaben zu den neuen Ladeplätzen in WEG

Durchschnittliche Ladeleistung der Ladeplätze kW
Anzahl Ladeplätze bis 22 kW Ladeleistung (dreiphasig)
Anzahl Ladeplätze mit mehr als 22 kW Ladeleistung (dreiphasig)
Anzahl Ladeplätze mit weniger als 11 kW Ladeleistung (einphasig)
Ladeplätze gesamt

3. Kosten- und Finanzierungsplan

3.1 Vorsteuerabzug

Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt.

ja nein

Hinweis: Bei „ja“ sind nur die Nettoaufwendungen zuwendungsfähig.

3.2 Maximaler Förderbetrag

Zuwendungsbetrag je Ladepunkt / Ladeplatz	Neue Ladepunkte / Ladeplätze	Maximale Landeszuwendung
2.500,00 EUR		EUR

3.3 Ausgaben⁵

Ladeeinrichtung (Hardware)	EUR
Installation und Inbetriebnahme der Ladeeinrichtung	EUR
Netzanschluss	EUR
Bauarbeiten ⁶	EUR
Ausstattung Parkplätze ⁷	EUR
Kosten für Leasing, Miete, Contracting ⁸	EUR
Lastmanagement	EUR
Summe	EUR
Kosten von der Summe, die das Gemeinschaftseigentum betreffen (ca. Angabe)	EUR

⁵ Förderfähig sind alle einmaligen Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Installation der für den jeweiligen Anwendungsfall geförderten Infrastruktur (Netz) und Ladeinfrastruktur gemäß Zweck stehen und notwendig sind. Bei Ladepunkten in WEG ist die Anschaffung der Ladeinfrastruktur (Wallbox, Ladestation) nicht zuwendungsfähig. Bei Leasing / Miete / Contracting ist die Rate für 36 Monate und etwaige einmalige Sonderzahlungen zu Vertragsbeginn förderfähig.

⁶ Kosten für Tiefbauarbeiten, Fundament für die Ladeeinrichtung und den Netzanschluss

⁷ Kosten für Anfahrtschutz, Parkraumsensoren und Parkplatzmarkierung

⁸ Summe der monatlichen Raten für den Zeitraum von 36 Monaten

3.4 Finanzierung

Eigenmittel	EUR
Landeszuwendung (beantragt) ⁹	EUR
Summe	EUR

⁹ Die Förderung beträgt 2.500 € je Ladepunkt / Ladeplatz, maximal jedoch 40 Prozent der förderfähigen Installationskosten. Sofern in den Installationskosten unter Ziffer 3.3 nicht förderfähige Kosten enthalten sind, kann die Förderung auch geringer ausfallen. Die endgültige Höhe kann erst nach Prüfung des Antrages durch die L-Bank festgestellt werden.

4. Formelle Erklärungen

Vollständigkeit der Angaben

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir / Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

Beginn des Vorhabens

- Ich erkläre / Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben nicht vor Antragstellung begonnen wurde. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Bezüglich des Beginns der Maßnahme wurde eine Ausnahme gemäß Nummer 1.2 VV zu § 44 LHO zugelassen.

Beantragung anderer Fördermittel

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass neben den in Ziffer 3.3 angegebenen Mitteln für dieses Vorhaben keine weitere Zuwendung aus einem anderen oder dem selben Programm des Landes Baden-Württemberg, des Bundes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wurde, wird oder bewilligt ist.
- Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, der L-Bank mitzuteilen, sofern nach Antragstellung / Bewilligung weitere Zuwendungen für die geförderte Infrastruktur bewilligt werden.

Finanzierung

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten sichergestellt ist.

Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch

- Mir / Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir / Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Datenverarbeitung

- Ich willige / Wir willigen ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

5. Allgemeine Erklärungen zur Installation und dem Betrieb der geförderten Infrastruktur (Ladeinfrastruktur und Netzanschluss):

Ausstattung der Ladepunkte

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass jeder an der geförderten Netzinfrastruktur / Elektroinstallation installierte Ladepunkt und jeder nach Nummer 4.2 der Fördergrundsätze geförderte Ladepunkt für das kabelgebundene Wechselstromladen mindestens mit einer Steckdose oder Fahrzeugkupplung des Typs 2 (Norm DIN EN 62196-2), beziehungsweise jeder Ladepunkt für das kabelgebundene Gleichstromladen mit einer Kupplung des Typs Combo 2 (DIN EN 62196-3) ausgestattet ist.

Betrieb der Infrastruktur

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die geförderte Infrastruktur für mindestens 3 Jahre ab Fertigstellung an dem unter 2.3 genannten Standort betrieben wird. Bei Leasing, Miete, Contracting beträgt die Mindestvertragslaufzeit 3 Jahre.

Meldepflichten und Netzanschlussbedingungen

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Meldepflichten und Netzanschlussbedingungen sowie die technische Sicherheit von mir / uns eingehalten werden.

Mess- und Eichrecht

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Vorgaben aus Mess- und Eichrecht, sowie der Preisangabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden.

Pufferspeicher

- Sofern eine Kombination aus Netzanschluss und Pufferspeicher vorliegt, bestätige ich / bestätigen wir, dass der Pufferspeicher ausschließlich der Versorgung von ladenden Elektrofahrzeugen dient.

IT-Sicherheit und Datenschutz

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass der aktuelle Stand der Technik hinsichtlich IT-Sicherheit und Datenschutz angewandt und aktuell gehalten wird.

Nutzung der Ladeinfrastruktur

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die geförderte Elektroinstallation der Versorgung von Elektrofahrzeugen dient und ausschließlich für die Versorgung von Elektrofahrzeugen bestimmt und ausgelegt ist.

6. Zusätzliche Erklärungen zur Installation von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur

Öffentliche Zugänglichkeit

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die geförderte Ladeinfrastruktur mindestens werktags (montags bis samstags) für je 12 Stunden öffentlich zugänglich ist. Die Hälfte (50 Prozent) der geförderten Ladepunkte pro Zuwendungsempfänger darf exklusiv für das Laden von E-Taxis und E-Carsharing-Fahrzeuge reserviert werden.

Energieversorgung

- Ich bestätige / Wir bestätigen, die Ladepunkte ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien, die durch einen Grünstrom-Liefervertrag nachgewiesen werden oder mit vor Ort erzeugtem regenerativem Strom zu versorgen.

Abwärtskompatibilität

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die maximale Ladeleistung der Ladepunkte abwärtskompatibel wird.

Gleichzeitige Nutzbarkeit

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die geförderten Ladepunkte gleichzeitig nutzbar sein werden.

Plug and Charge

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Ladeinfrastruktur mindestens für die spätere Unterstützung der Umsetzung von ISO/IEC 15118 (Plug and Charge), die Integration eines Smart-Meter-Gateways sowie Hard- und/oder Softwareseitige Möglichkeiten zur Nachrüstung weiterer Funktionalitäten inklusive des dafür erforderlichen Platzes und/oder Steckplatzes vorbereitet sein wird.

Nennladeleistung

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Nennladeleistung sowohl für Fahrzeuge mit 400-Volt- als auch mit 800-Volt-Batteriesystem zur Verfügung steht.

Remotefähigkeit

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Ladestationen / -punkte über einen aktuellen, offenen Standard wie zum Beispiel OCPP an ein IT-Backend (online) angebunden und remotefähig sein werden.

Software-Update-Fähigkeit / Anbindbarkeit Smart Meter Gateway

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Ladestation eine sichere Software-Update-Fähigkeit gewährleisten wird, so dass zukünftig technisch eine sichere Anbindbarkeit an ein Smart Meter Gateway (SMGW, § 2 Satz 1 Nummer 19 des Messstellenbetriebsgesetzes) und die Integration in ein Energiemanagementsystem ermöglicht werden kann und neue Funktionen (zum Beispiel Netzanschlussleistungsbegrenzung nach § 14 a EnWG Anpassung und Verarbeitung von Steuer- und Tarifsignalen) umgesetzt werden können. Über das Smart Meter Gateway muss eine sichere Authentifizierung und Netzanschlussleistungsbegrenzung ermöglicht werden.

Barrierefreiheit

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass alle geförderten Ladepunkte möglichst barrierefrei nutzbar sein werden.

Beeinträchtigung

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Ladeinfrastruktur, sofern diese im öffentlichen Straßenraum installiert wird, dies nicht zu einer Beeinträchtigung des Rad- und Fußverkehrs führt.

Datenbereitstellung

- Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, statische und dynamische Daten über die geförderte Ladeinfrastruktur für andere Landesprojekte auch gegebenenfalls über eine Datenschnittstelle zum jeweiligen Backend zur Verfügung zu stellen, wenn dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist.

Ladesäulenverordnung

- Ich bestätige / Wir bestätigen, die jeweils aktuellen Anforderungen aus der Ladesäulenverordnung (LSV) für alle öffentlich zugänglichen Ladepunkte einzuhalten.

Diskriminierungsfreier B2B-Preis

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass jedem Ladestromanbieter möglichst der gleiche diskriminierungsfreie B2B-Preis für die Ladeinfrastrukturnutzung angeboten wird. Das punktuelle Laden wird gegenüber dem vertragsbasierten Laden nicht künstlich verteuert.

Reservierung der Ladepunkte

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass den angebotenen Mobilitätsanbietern ermöglicht wird eine Reservierung der Ladepunkte umzusetzen.

Kennzeichnung der Stellplätze

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Stellplätze für Elektrofahrzeuge an der geförderten Ladeinfrastruktur gut sichtbar mit weißem Elektroauto-Symbol nach § 39 Absatz 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gekennzeichnet sind / werden.

7. Zusätzliche Erklärungen zur Authentifizierung und Abrechnung an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur¹⁰

Vertragsbasiertes Laden und Roaming

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Ladeinfrastruktur vertragsbasiertes Laden ermöglicht. Hierbei ist mindestens der Zugang über sichere und zertifizierte Smartcards und Lesegeräte sowie sichere Smartphone-Apps möglich. Sofern ein Betreiber die Stromabgabe ohne Gegenleistung gewährt müssen die Anforderungen für das vertragsbasierte Laden und Roaming nicht beachtet werden.

Roaming

- Sofern der Strom nicht kostenlos abgegeben wird, bestätige ich / bestätigen wir, dass per Roaming sichergestellt wird, dass Kunden von Strom und zusätzlichen Servicedienstleistungen (Electric Mobility Provider – EMP) den jeweiligen Standort auffinden, den dynamischen Belegstatus einsehen, Ladevorgänge starten und bezahlen können.

Auffindbarkeit und Belegstatus

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Kunden den jeweiligen Ladepunkt auffinden, den dynamischen Belegungsstatus auf einer geeigneten Plattform einsehen und Ladevorgänge starten können.

Preistransparenz

- Ich bestätige / Wir bestätigen, dass der Preis für das Ad-hoc-Laden an der Ladeeinrichtung angegeben wird. Setzt sich der Preis aus mehreren Bestandteilen zusammen (zum Beispiel Startgebühr, Arbeitspreis etc.), werden diese separat gewiesen.

¹⁰ Für den Anteil an reservierten Ladepunkten (Taxi / Carsharing) gelten die Anforderungen aus Nummer 7 des Antragsformulars nicht.

8. Erklärungen für die Elektroinstallation für den (späteren) Anschluss von Ladepunkten in Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG)

Gemeinschaftseigentum

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Elektroinstallation bei WEG das Gemeinschaftseigentum betrifft.

9. Anlagen

- Legitimation Vertragspartner Finanzhilfen¹¹
- De-minimis-Erklärung
- Angebote für die Ladestationen
- Leasing-, Miet- oder Contracting-Angebot für die Ladestationen (nur bei Leasing, Miete, Contracting)
- WEG-Beschluss, gegebenenfalls Vollmacht

Der/Die Antragsteller/in hat die Datenschutzerklärung der L-Bank zur Kenntnis genommen.

Bitte nicht	
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift (Antragsteller/in)

¹¹ Dieses Formular ist zwingend bei der Begründung einer neuen Geschäftsverbindung mit der L-Bank vorzulegen. Sofern Sie dieses Formular mit den entsprechenden Anlagen bereits mit einem anderen Antrag bei der L-Bank eingereicht haben, ist eine erneute Vorlage nur erforderlich, wenn sich Änderungen der erstmalig gemachten Angaben ergeben haben.

**Antragstellung
verwenden**